

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status     | Zuständigkeit    |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Kreistag       | 24.07.2026 | öffentlich | Beschlussfassung |

## **ALB FILS KLINIKUM GmbH – Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2026**

### **I. Beschlussantrag**

Der Kreistag beschließt und weist den Vertreter des Landkreises Göppingen in der Gesellschafterversammlung an, die „BW Partner“ Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, mit Wirtschaftsprüfer Hr. Henkel, Sitz in Stuttgart, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2026 der ALB FILS KLINIKUM GmbH zu bestellen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKUM GmbH (AFK GmbH) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog). Vgl. auch § 14 Abs. 2e des Gesellschaftsvertrags der AFK GmbH.

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Es wird auf die Ausführungen der AFK GmbH verwiesen (siehe Anlage). Aus Sicht der Landkreisverwaltung bestehen keine Einwendungen gegen den Beschlussvorschlag der AFK GmbH. Ein mögliches Rotationprinzip in der Wirtschaftsprüfung ist entbehrlich, da die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatergesellschaft erst zum Jahresabschluss 2022 neu mandatiert wurde.

### III. Handlungsalternative

Ablehnung bzw. Nicht-Zustimmung. Dies wird jedoch nicht empfohlen

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung werden von der AFK GmbH getragen; somit keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

### 5. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild               | Übereinstimmung/Konflikt                       |                                     |                          |                          |                          |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                                 | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung |                                     |                          |                          |                          |
|                                                 | 1                                              | 2                                   | 3                        | 4                        | 5                        |
| Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung  | <input type="checkbox"/>                       | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus | <input type="checkbox"/>                       | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.  
Markus Möller  
Landrat